

Landwehr Nr. 025c: Äußere Viersener Landwehr

Landwehr, Gemarkung Dülken, Flur 42, Flurstücke 87, 94 ,95 ,96 und 97

Westlich der Autobahn A 61 und 900 m östlich des Ortsteiles Ransberg verläuft von Norden nach Süden auf 705 m Länge ein Teilstück der Äußeren Viersener Landwehr.

Dieses Landwehrteilstück ist durch eine aufgelassene Eisenbahnlinie unterbrochen und in ihrem weiteren Verlauf noch einmal auf eine Länge von 55 m einplaniert. Nach einem erhaltenen Abschnitt von 96 m ist der Landwehrwall in seiner südlichen Verlängerung bis zur Autobahnauffahrt Bockert eingeebnet. Die erhaltene Landwehrabschnitte stellen sich im Gelände als einzügiger Wall dar, der zu beiden Seiten von stark verschliffenen Gräben begleitet wird. Der Wall ist 5,50 m breit und 0,80 m hoch. Die auf beiden Seiten verlaufenden Gräben haben eine Breite von 5 m bzw. 4 m. Der Landwehrwall ist mit Bäumen, Büschen und Sträuchern bewachsen. Die dominierenden Arten sind Stockbuchen, Eiche, Birke, Vogelkirsche, Holunder und Brombeere.

Der beschriebene Abschnitt ist Teil der Äußeren Viersener Landwehr und gehört dem Ausbau des Landwehrsystems der Jahre 1420-1424 an. Im Jahr 1420 entschlossen sich die Viersener Schöffen zusammen mit dem Stiftskapitel St. Gereon zu Köln und dem Herzog von Geldern das Gebiet der Herrlichkeit Viersen mit einer äußeren Landwehr zu umgeben. Innerhalb vier Jahren wurde diese Wallbefestigung unter großem Aufwand der Bevölkerung vornehmlich im Herbst bis zum Frühjahr errichtet. Die Landwehr war gegen den Herzog von Jülich gerichtet. In den folgenden Jahrhunderten wurde die Pflege der Landwehr immer wieder vernachlässigt, bildete aber innerhalb der Landesverteidigung eine wichtige Rolle. Noch 1657 wird berichtet, dass in Kriegszeiten die Landwehren und Schlagbäume gut zu verschließen sind.

Landwehren sind Erdhindernisse, die aus einem oder mehreren parallel verlaufenden Wällen bestehen, die innen und außen von Gräben begleitet werden und die zur Umgrenzung größerer Landschaftsteile angelegt, ursprünglich viele Kilometer lang waren. Die dammartigen Aufschüttungen erreichen eine Höhe von 2 - 3 m, während die Tiefe der Gräben ca. 1 - 1,50 m beträgt. Die erhaltenen Landwehren sind zumeist so stark verschliffen, dass sich die charakteristischen Grabenprofile erst durch archäologische Untersuchungen als Bodenverfärbungen abzeichnen.

Landwehren wurden im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit im unmittelbaren Bereich von Stadt-, Kirchspiel-, Gerichts- oder Territorialgrenzen errichtet und bis in das 17. Jahrhundert hinein genutzt. Mit solchen Sperrwerken, die durch undurchdringliche Hainbuchen- und Weißdornhecken auf den Wallkronen zusätzlich gesichert waren, wurde der Verkehr gezwungen, die an den Durchlässen liegenden Zollstellen zu passieren. Neben diesen dominierenden fiskalischen Gründen bestand ihre Aufgabe auch darin, die Beweglichkeit feindlicher Verbände einzuschränken.

Die Äußere Viersener Landwehr westlich der Autobahn A 61 dokumentiert eindrucksvoll die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse im Mittelalter und ist ein unverzichtbares Zeugnis der Menschheitsgeschichte im Rheinland, für den Kreis und die Stadt Viersen. Landwehren dürfen in erster Linie als Denkmäler der Friedewahrung gelten, deren Intensivierung einen der Hauptzüge des spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Territorialstaates darstellt. Die Landwehr bei Ransberg stellt somit eine wichtige landesgeschichtliche Bodenerkunde dar, denn ihre Erforschung dient der Ergänzung und Präzisierung archivarischer Urkunden und historischer Zeugnisse. Sie erfüllt die Voraussetzungen nach § 2 DSchG NW zum Eintrag als ortsfestes Bodendenkmal in die Liste der geschützten Denkmäler der Stadt Viersen; an der Unterschutzstellung besteht ein öffentliches Interesse.

Literatur:

F. Dohr; Die Viersener Landwehren, in: Aus der Vor-, Früh- und Siedlungsgeschichte der Stadt Viersen, hrsg. v. K. Mackes u.a., Viersen 1956, 228 - 245.

G. Wessels; Erhaltung historischer Kulturlandschaften am Beispiel der Landwehren in Viersen. Unveröff. Diplomarbeit, Stadtarchiv Viersen.

Landesvermessungsamt NW (Hrsg.); Kartenaufnahme der Rheinlande durch Tranchot und von Müffling, Bi. 42 Viersen, 1805/06, (1966).